

Marktgemeinde Grödig  
Dr. Richard Hartmann Straße 1  
5082 Grödig

Bürgerservice  
Tel.: 06246/72106-0; Fax: DW 50  
E-Mail: [buergerservice@groedig.at](mailto:buergerservice@groedig.at)  
Internet: [www.groedig.at](http://www.groedig.at)



## Fundanzeige

Zahl:

Herr/Frau:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

Tel. Nummer.:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

**Gegenstand des Fundes:**

(z. B. Beschreibung, Größe, Farbe,  
weitere Merkmale)


**Ort, Datum und Zeitpunkt des Fundes:**


**Es wird auf Anspruch des Fundes nach der Ablauffrist verzichtet!**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Finders

.....  
Sachbearbeiter

Ort der Aufbewahrung:

--

- Veröffentlichung des Fundes durch das Gemeindeamt am: \_\_\_\_\_

Alle Fundgegenstände, die im Gemeindegebiet von Grödig aufgefunden und im Bürgerservice abgegeben werden und deren Wert Euro 100,00 übersteigen, werden an der Amtstafel zur allgemeinen Einsicht angeschlagen.

Als zuständige Behörde für Fundsachen ist die Marktgemeinde Grödig gesetzlich nicht verpflichtet Finderlohn von Verlustträgern einzufordern und dem Finder auszuzahlen. Dies haben Finder und Verlustträger untereinander auszuhandeln.

### **Anspruch auf Finderlohn**

- Verlorene Sache: 10% des Wertes
- Vergessene Sache: 5% des Wertes
- Für den Wertanteil, der Euro 2000,00 überschreitet, halbiert sich der Prozentsatz in beiden Fällen

### **Nicht alles wird angenommen**

Bei Fund oder Verlust von Führerscheinen, Kennzeichentafeln, Waffenpässen, Waffenbesitzkarten, Schieß- und Sprengmittel ist ausschließlich die Polizei zuständig.

Herausgabe des Fundes an den rechtmäßigen Eigentümer am:  _____	Unterschrift des Eigentümers:  _____
---	--